

Zivilgesellschaft und Staat. Warum die Initiative zum Schutz der Privatsphäre nötig ist

Referat für die Tagung des Vereins für Zivilgesellschaft, Lugano, 18. November 2014

1. Die Schweiz ist die Institution gewordene Idee der Freiheit

Auch wenn wir Schweizer historisch den Begriff „Freiheit“ sehr stark mit der Geschichte unseres Staats schon seit 1291 verbinden, korrekt ist das nicht. Die Freiheitsidee, die unseren Staat prägt, ist jünger, ein Kind der Aufklärung, konkret ausgestaltet in den Gründungsjahren der Vereinigten Staaten.

Im 19. Jahrhundert wurde aus diesen Ideen der Mythos 1291, dank Schiller. Wenn wir die schwörenden Eidgenossen direkt mit unserer Freiheitsidee verbinden, schauen wir eigentlich aus dem 21. Jahrhundert mit einer Brille des 19. Jahrhunderts auf das 13. Jahrhundert, und drücken das mit Worten des 18. Jahrhunderts aus.

Die Gründungsgeschichte der Vereinigten Staaten zeigt eindrücklich, wie man einen Staat aufbaut, der auf dem Naturrecht der Freiheit basiert. Mich fasziniert an dieser Gründungsgeschichte die ungeheure geistige Kraft, wie man einen Staat konstituieren will, der auf den Naturrechten aufbaut. Der Staat überlässt die Macht der Menschen über andere Menschen nicht mehr der Willkür von Herrschern. Er minimiert die Macht institutionell auf das Grundlegende und Allernötigste.

Der dritte Präsident Thomas Jefferson, ein Konservativer, der wesentliche Autor der Unabhängigkeitserklärung, schreibt dort hinein: zu den unveräusserlichen Grundrechten gehören „life, liberty, and the pursuit of happiness.“

Ganz bewusst schreibt er nicht bloss „happiness“. Denn es ist nicht Staatsaufgabe, das Glück vorzuschreiben und bereitzustellen, sondern nur das Recht und die Möglichkeit, nach Glück zu streben.

Was unter happiness verstanden wird, bleibt in der Eigenverantwortung des Individuums. Das ist echt freiheitlich. Der Staat hat dafür zu sorgen, dass alle auf die Jagd gehen können und dürfen, aber er hat nicht zu befehlen, wonach sie jagen sollen, wenn sie das Glück suchen. Jefferson war gleichzeitig auch der geistige Konstrukteur des Föderalismus. Für ihn sollten die Vereinigten Staaten ein möglichst loser Staatenbund bleiben. Seine Doktrin der Nullifikation gibt Staaten sogar das Recht, Gesetze der Zentralgewalt, die ihnen schädlich scheinen, nicht anzuwenden. Als vom Finanzausgleich geplagter Zuger für mich eine bemerkenswerte Idee, Bundesgesetze nullifizieren zu können.

Sie wissen es selbst: die Bildung des Schweizerischen Bundesstaats 1848 lehnt sich in vielen Dingen an diese Gedanken der Gründungsgeschichte der USA an. Und wenn wir uns überlegen, wie wir die Zukunft des Schweizerischen Bundesstaats gestalten sollten, sind die Leute, die damals einen freiheitlichen föderativen Staat diesseits und jenseits des Atlantiks konzipierten, nicht die schlechtesten Ratgeber.

Die Schweiz hat es in ihrer Gründungszeit verstanden, ähnlich wie die USA, einen Bundesstaat einzurichten, der institutionell dafür sorgt, dass die Freiheit der Menschen maximiert werden kann. Die Schweiz ist die Institution gewordene Idee der Freiheit. Wie meine ich das?

Die Instrumente der direkten Demokratie geben dem Souverän die Möglichkeiten, die Macht von Parlament und Regierung massiv zu beschränken. Der Föderalismus bricht die Macht der Zentralregierung. Die Subsidiarität verlagert die grösstmögliche Zahl an Entscheidungen auf die tiefstmögliche Ebene. Die Regierungen sind konkordant zusammengesetzt, mit allen grösseren politischen Kräften. Die Parlamentsmehrheiten entscheiden wechselnd von Fall zu Fall als Opposition oder

Regierung. Der Bundesrat kennt keinen Regierungschef, sondern nur einen jährlich wechselnden Sitzungsmoderator mit bloss repräsentativer Autorität.

All diese Konstruktionen dienen dem Grundgedanken, der den Schweizerischen Bundesstaat prägt, nach dem Vorbild der USA: *Die Macht von Menschen über andere Menschen auf das absolute Minimum zu reduzieren, die Willkür zu verunmöglichen.* Und dadurch, gerade dadurch, *die Freiheit der Menschen auf das mögliche Maximum zu erhöhen.* Die Schweiz ist – aus meiner Sicht – *ein Bundesstaat, der institutionell eine Freiheitsmaximierungs- und Machtminimierungsveranstaltung* darstellt, wie sie einmalig ist unter den real existierenden Staaten.

Diese Freiheit ist bedroht. Immer mehr will man uns staatlich vorschreiben, was „Happiness“ ist, und nicht nur staatlich gewährleisten, dass die „Pursuit“, wonach auch immer, gelingt.

Dazu mehr in meiner zweiten These.

2. Die Zivilgesellschaft, nicht der Staat, ist der Hort der Freiheit.

Freiheit ist bedroht durch den Etatismus. Damit meine ich dass der Staat die Zivilgesellschaft dominiert. Gegen-Bewegungen: den Etatismus und die political correctness. Bis weit in bürgerliche Kreise traut man es dem Staat eher zu als den eigenverantwortlichen Menschen, politische und gesellschaftliche Probleme zu lösen. Mit Gesetzen, mit Steuergeldern, mit Abhängigkeiten vom Staat. Die political correctness ist subtiler: entstanden gerade auch in den freiheitlichen USA, um Minderheiten zu schützen, ist daraus ein Diskurs-, Sprach- und teilweise Denkverbot geworden, das nicht demokratisch kontrolliert wird, sondern von Medien, Main stream, Moden, Zeitgeist bestimmt wird, ohne dass man genau zuweisen kann, wer die Verantwortung dafür trägt.

Aber wer historische und ethische Debatten an Kommissionen delegiert, die dann ex cathedra das richtige Geschichts- oder Menschenbild bestimmen wollen, der ersetzt den freiheitlichen Diskurs durch willkürlich bestimmte Denkgebote, das heisst auch Denkverbote. In diesem Sinne müssten die Bürgerlichen wieder Mehrheiten schaffen, die liberale Lösungen den etatistischen konsequent gegenüber stellen. Die Politiker müssten auch den Mut haben, für gewisse Probleme und Befindlichkeiten nicht zuständig zu sein, und deren Lösung den eigenverantwortlichen Menschen zu überlassen. Das erfordert Kraft. Denn heutzutage wird man als Politiker gemessen an der Zahl der Aktionen, die man unternimmt, und nicht an der Zahl der Gesetze, die man verhindert hat, weil sie die Freiheit einschränken und die Eigenverantwortung schwächen.

Dabei verweise ich auf das letzte Büchlein des ehemaligen CVP Ständerats Franz Muheim, den zu kennen für mich ein Privileg war: *Die Schweiz im 21. Jahrhundert*".

(ich zitiere aus einem Artikel des Journalisten der Basler Zeitung, Dominik Feusi).

Die Grundsatzfrage im Verhältnis zwischen Staat und Individuum ist für Muheim die Stellung der Gesellschaft. Diese ist im Gegensatz zum Staat natürlich gewachsen und einfach vorhanden, weil der Mensch ein soziales Wesen ist. Der Staat hingegen ist Ausdruck eines bewussten Gestaltungswillens. Dies gilt es in der politischen Praxis zu unterscheiden. Warum?

Die Gesellschaft und ihre freien zivilgesellschaftlichen Institutionen (Familie, Vereine, Kirchen, Religionen, etc.) definieren fortlaufend gesellschaftliche Normen. Sie haben aber nicht das Gewaltmonopol und die absolute Souveränität des Staates, diese dem Individuum vorzuschreiben und zu sanktionieren. Erst in der Trennung und

Unterscheidung von Staat und Gesellschaft entsteht Platz für das Individuum, seine Freiheit und seine im Gewissen gelebte Verantwortung.

Nur staatsunabhängige Tätigkeitsbereiche sichern dem Menschen die innere Freiheit, sind doch diese die Grundlage für das ethische Prinzip der Selbstverantwortung. Eine solcherart offene Gesellschaft ermöglicht mit ihrem Pluralismus den Individuen, ihre eigenen Lebenswege durch Leistung und entsprechend ihren Fähigkeiten zu bestimmen und persönlich nach dem eigenen, richtigen Glück zu suchen. (Zitat S. 29)

Es ist eine grundlegende Errungenschaft der Aufklärung, dass Staat und Gesellschaft getrennt wurden, dass weder die Kirche ihre Normen verabsolutieren kann, noch der Staat jene moralische Macht erhält, die in der Hand jeder Institution zu grausamen Auswüchsen führt. Wenn Staat und Gesellschaft nicht mehr sauber getrennt sind und ihre je unterschiedlichen Aufgaben zum Wohle der Menschen wahrnehmen, entsteht totalitäre Herrschaft. Das hat uns gerade das 20. Jahrhundert klar gezeigt.

Starke und vom Staat unabhängige gesellschaftliche Institutionen sind entscheidend für die Menschen. Darum muss man sehr kritisch sein, wenn sich Politiker für Moral stark machen oder mit Moral argumentieren. Politiker sind Teil des Staates und darum weder befugt noch autorisiert, gesellschaftliche Moral zu postulieren. Tun sie es doch, verwischt die Trennung zwischen Staat und Gesellschaft und schwindet der Platz des Individuums und seiner Verantwortung. Wer mit einer wie auch immer gearteten höheren Moral argumentiert, fällt in voraufklärerische Zustände einer Verabsolutierung von Moral zurück und erklärt das Individuum für unmündig. Das gilt in der heutigen politischen Landschaft auch und gerade für sozialdemokratische Moral, die sich selbst als so modern und aufklärerisch ansieht. Natürlich steigt der Druck auf staatliche Moralregeln, wenn gesellschaftliche Institutionen und individuelle Moral schwinden. Die nächsten Jahre werden in diesem Spannungsfeld stehen. Der Preis eines Rückschrittes hinter die Aufklärung und deren Trennung von Gesellschaft und Staat ist trotzdem zu hoch. Der Weg zur staatlich verordneten Moralgesellschaft mag noch so gut tönen, er wird auch beim nächsten Versuch scheitern. (Zitatende)

Diese Gedanken Muheims gehören zur DNA Christlichdemokratischer Politik, dass der Staat zwar wichtig ist, aber nicht auf Kosten der Zivilgesellschaft sich ausdehnen darf. Denn die Zivilgesellschaft beruht auf einer Ethik des persönlichen Gewissens und des persönlichen Engagements, und hat darum ethisch eine ganz andere Qualität. Dass in der heutigen Schweizerischen Christdemokratie solche Gedanken verbreitet sind, ist unwahrscheinlich.

Was das heisst für die konkrete Frage, warum die Initiative zum Schutz der Privatsphäre wichtig ist, kann man deshalb einfach ableiten.

Deshalb zur letzten These.

3. Die Privatsphäre garantiert den Menschen die Freiheit

Die Privatsphäre ist bedroht, genauso wie die Zivilgesellschaft bedroht ist. Der Staat bzw. die Verantwortungsträger des Staats, massen sich Moral an, obwohl es nur um Macht geht. Zwei Beispiele: Wenn Bundesrätin Widmer Schlumpf die Pauschalbesteuerung als ungerecht qualifiziert, setzt sie persönliche Moral vor das Gesetz. Oder wenn sie Barzahlungen von 100'000 CHF verbieten will, mit dem Hinweis, dass nur wenige ja solche Summen bar besitzen würden, moralisiert sie mit jakobinischem Fiskalismus und schürt Neid im Namen des Staates.

Bei der Initiative zum Schutz der Privatsphäre handelt es sich um den Versuch, die Errungenschaft der Schweiz, die Freiheit zu erhalten. Der Staat war hierzulande

immer zurückhaltend, damit die Zivilgesellschaft freiheitlich leben kann. Das Bankkundengeheimnis zeigt – auch wenn der Vergleich etwas überraschend sein mag – die gleiche bewährte Haltung des Staats gegenüber der Zivilgesellschaft wie bei der Waffe der Wehrleute zu Hause: der Staat vertraut der Zivilgesellschaft, den Menschen, mehr, als in jedem andern Staat. Das Resultat: die selbstverantwortlichen Menschen handeln frei, und ethisch besser: die Steuerehrlichkeit ist höher, der Missbrauch der Waffen tiefer als andernorts. Je weniger der Staat Moralvorschriften macht, die Freiheit schützt, umso ethischer handeln die Menschen.

Solche Gedanken waren in der Schweiz des 20. Jahrhunderts in der DNA der Schweizerinnen und Schweizer. Im 21. Jahrhundert sind sie nicht mehr mehrheitsfähig. Die Initiative hat schlechte Chancen. Ich gebe die Hoffnung nicht auf. Denn ich glaube immer noch: dass die Idee der Freiheit immer stärker ist als jede andere Idee, nur feiert sie nicht immer die lautesten Siege. Denn sie setzt sich auch im Verborgenen durch. Es fällt nicht jedes Jahr eine Berliner Mauer. Aber alle Mauern bröckeln täglich ab. Die Freiheit triumphiert nie. Aber ihre Gegner sterben aus.

Gerhard Pfister, Nationalrat CVP ZG